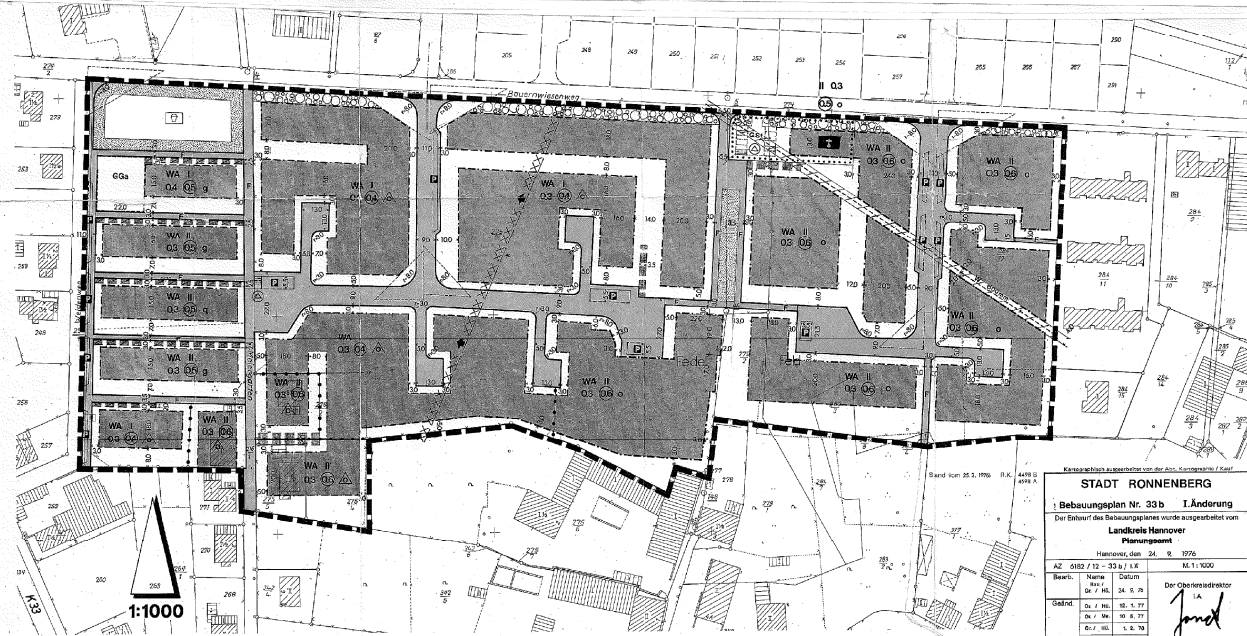


33b

I Änderung

ÖBU
in
Kaufverträgen



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

1 Zahl der Vollgeschosse
0,4 Grundflächenzahl
2 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche
Besgrenze
Nur Einzelhäuser zulässig
Umfassungsweise
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Geschlossene Bauweise

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Kirche

Verkehrsfächen

Straßenverkehrsfläche mit Straßenverkehrsplanung
Fußweg
Öffentliche Parkflächen
Sichtflächen als Miravels
Grün in Verkehrsfächen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen
Uniformstation

Günflächen

Grünflächen
Spielplatz (Öffentlich)

Sonstige Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt
GGa Gemeinschaftsgaragen gemäß § 22 (1) NvMO
Anpflanzfläche und zu anhaltende Blüme und Straucher
GSJ Gemeinschaftsstellplätze gemäß § 22 (1) NvMO
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bebaute Fläche zugerechnet der Anlage
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Mit Leitungsrechten zu bebaute Fläche zugerechnet der Anlage
Pflanzzone der Anlage
Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

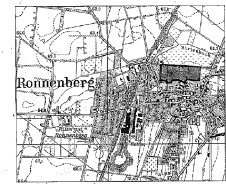
Wasserleitung ø 600 mm mit bedachtgen 2,0 m breiten Schutzstreifen
Kennzeichnung der Grenze des Salzspeicherbereiches des Benthel Salzstockes (§ 9 Absatz 2 BBodG)

*Auffüge gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom 2.12.1977 - 214.7-680/77 - Punkt 2.

STADT RONNENBERG LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR.33b I. ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die maßstablich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Die im Hinblick auf die Berechnung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwirkend.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortscharte ist einwandfrei möglich.

Katzenamt
Im Auftrag
Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 28.6.78 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBodG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) bzw. § 20 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen wurde am 22.3.1979.

Ronnenberg, den 22.3.1979

Bürgermeister
Stadt / Gemeindefraktionsleiter

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 28.6.78 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBodG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) bzw. § 20 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen wurde am 22.3.1979.

Ronnenberg, den 22.3.1979

Bürgermeister
Stadt / Gemeindefraktionsleiter

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 28.6.78 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBodG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) bzw. § 20 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen wurde am 22.3.1979.

Ronnenberg, den 22.3.1979

Bürgermeister
Stadt / Gemeindefraktionsleiter

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 28.6.78 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBodG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2258) bzw. § 20 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen wurde am 22.3.1979.

Ronnenberg, den 22.3.1979

Bürgermeister
Stadt / Gemeindefraktionsleiter

Die Besonderegenehmigung im Auftrag
Hannover, den 19.9.1979

Regierungspräsident

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den 24.9.1976

AZ: 012 / 12 - 33 b / I. Ä.
M. 1:1000

Bew.: Name Datum
Dr. J. M. 24.9.76
Dr. J. M. 18.8.77
Dr. J. M. 18.8.77
Dr. J. M. 18.8.78

Der Oberbürgermeister
J. M.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der Bebauungsplan-Änderung sind gemäß § 12 Abs. 1 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ronnenberg Nr. 252 am 22.3.1979 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Ronnenberg, den 19.9.1979

Regierungspräsident